

Vorlage Nr.III/5/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Neufassung der Richtlinie für das kommunale Förderprogramm "Wohnen in Nachbarschaften"

A Problem

Um die Bremerhavener BürgerInnen an der Gestaltung ihrer Stadtteile direkt beteiligen zu können, hat der Magistrat auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung seit 2009 das Kommunale Sonderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN-Bremerhaven) ins Leben gerufen und das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der organisatorischen Umsetzung und Federführung beauftragt.

Während zunächst aus dem Wirtschaftsbetrieb StadtFinanz Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten, sind die Ansätze seit 2012 zusätzlich im regulären Haushalt des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik veranschlagt. Da mit der Umsetzung vor Ort die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz GmbH) betraut wurde, wurden außerdem Personal- und Sachkosten für zwei Koordinatorinnen bewilligt.

Häufige Presseberichterstattungen, gut besuchte Auftaktversammlungen und viele positive Reaktionen der BürgerInnen zeigen anschaulich, wie erfolgreich und begeistert das Programm angenommen und umgesetzt wird. Die Ergebnisse zeigen auch, wie verantwortungsvoll die Mitglieder in den Vergabeausschüssen ihre Aufgabe wahrnehmen. Obwohl in allen 4 Bezirken mehr Anträge vorlagen als Mittel zur Verfügung standen, wurden am Ende nicht alle Mittel gebunden. Die Ausschüsse haben die von den AntragstellerInnen vorgestellten Projekte untereinander diskutiert, bewertet und mehrheitliche Entscheidungen getroffen.

Da das Förderprogramm in der Bevölkerung nach wie vor auf große Resonanz trifft, ist geplant, das Programm vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse mit einer modifizierten Richtlinie (siehe Anlage, Änderungen in roter Schrift) auch in 2014 und 2015 fortzusetzen. Zur Finanzierung der bei der afz GmbH angestellten Koordinatorinnen ab dem 01.01.2014 wären aus dem Haushalt des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik nach Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom 21.11.2013 zusätzlich jährlich 143.100 € im Wege einer Zuwendung bereitzustellen.

B Lösung

Das Außergewöhnliche und damit auch der Charme dieses Programms ist die unmittelbare Beteiligung der BürgerInnen bei der Wahl der Vergabeausschüsse und der Antragsentscheidung. Hier wird Demokratie ganz nah erlebt und die Vor- und Nachteile demokratischer Mehrheitsentscheidungen sofort „gefühlt“. Zudem ist es immer wieder erlebnisreich, mit welchem Enthusiasmus die AntragstellerInnen ihre Maßnahmen vorstellen.

Die bisherige Organisations- und Umsetzungsform von „Wohnen in Nachbarschaften“ hat sich bewährt. Allerdings wurde die Richtlinie aufgrund der neuen Erfahrungen in den letzten beiden Jahren nochmals modifiziert. Als wesentliche Änderungen seien hier die Begrenzung auf eine Höchstfördersumme je Maßnahme von 5.000 €, der Ausschluss der staatlichen Kirchen von der Antragstellung sowie keine Förderung von zulassungspflichtigen Fahrzeugen genannt. Die üb-

rigen Änderungen sind eher redaktioneller Art oder verfahrenstechnische Klarstellungen.

Da die bisherige Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven, lediglich bis 31.12.2013 beschlossen und aktualisiert wurde, ist zur Weiterführung des Programms eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

C Alternativen

Die Richtlinie wird nicht beschlossen.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Zuwendungen sind aus Mitteln des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu gewähren. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihren Haushaltsbeschlüssen dafür in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 427.500 € bereitgestellt. Die Rechtskraft des Haushaltes bleibt abzuwarten. Personalwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Es gibt keine Hinweise auf Genderaspekte, der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Richtlinie 2012/2013 wurde nach Beteiligung von Rechts- und Rechnungsprüfungsamt beschlossen. Die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes für die Aktualisierung wurde bereits im Dezember 2013 eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Richtlinie wird nach Beschluss veröffentlicht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die modifizierte „Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms Wohnen in Nachbarschaften der Stadt Bremerhaven“ für die Jahre 2014 und 2015.

Klaus Rosche
Dezernent

Anlage: Richtlinienentwurf